

# HYGIENEPLAN

auf Grundlage der Ergänzung des Hygieneplans SARS-CoV-2/COVID-19 vom 16.07.20, den Mitteilungen und Rundschreiben des MBS und der Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARSCoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 12. November 2021

Staatliches Schulamt:	Cottbus
Schulname:	Humboldt-Gymnasium Eichwalde
Datum:	16.11.2021

Schulbetrieb  
in Hinblick auf die aktuelle  
Covid-19-Infektion  
durch SARS-CoV-2 Erreger

Bestätigt:

gez. Dr. Willich  
Schulleitung

Stand: 16.11.2021

**INHALT:**

ANGABEN ZUR EINRICHTUNG .....3

EINFÜHRUNG .....4

HYGIENEPLAN .....8

## ANGABEN ZUR EINRICHTUNG

<b>Name der Schule:</b>	Humboldt-Gymnasium Eichwalde
<b>Name Schulleiterin/Schulleiter:</b>	Dr. Willich
<b>Telefon:</b>	030 6758403
<b>Fax:</b>	030 67549583
<b>Anzahl der Beschäftigten:</b>	50
<b>Berufsgenossenschaft:</b>	Unfallkasse Brandenburg Müllroser Chaussee 7 15236 Frankfurt (Oder) Telefon: 0335/5216-0 Telefax: 0335/5216 222 E-Mail: info@ukbb.de
<b>Staatliche Arbeitsschutzbehörde:</b>	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Horstweg 57 14478 Potsdam Telefon: 0331 86830
<b>Sicherheitsbeauftragter:</b>	Innerer Bereich: Herr Münzberger  Äußerer Bereich: Herr Hoppe
<b>Betriebsärztin / Betriebsarzt:</b>	Frau / Herr AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH Alboinstraße 56, 12103 Berlin Tel: 030 7562-1741
<b>Fachkraft für Arbeitssicherheit:</b>	Frau / Herr: Kompetenzzentrum Sicherheit und Gesundheit Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Tel.: 0331 8683-
<b>Datum der Aktualisierung:</b>	16.11.2021

# EINFÜHRUNG

Nach § 36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind Kindereinrichtungen verpflichtet, in Hygieneplänen innerbetriebliche Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene festzulegen. Die vorliegende Fassung stellt eine Zusammenschrift aus den vorliegenden (Schul-)Bestimmungen (insbesondere des Rahmenhygieneplans mit Ergänzung) verknüpft mit einigen Ergänzungen aus allgemeingültigen Empfehlungen (z. B. des RKI, BzgA) dar in Hinblick auf die derzeitige pandemische COVID-19 Situation. Sie dient den Gesundheitsämtern und den Schulleitungen als Orientierungsmaßstab für die konkreten Hygienepläne in den jeweiligen Einrichtungen.

Der Hygieneplan ist verbindlich für alle Schüler und Lehrkräfte. Er bezieht sich insbesondere auf Standardhygienemaßnahmen zu SARS-CoV-2-Infektionsschutz und die dazu erforderlichen Hygienemaßnahmen müssen bei allen Tätigkeiten im Schulbetrieb eingehalten und umgesetzt werden.

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen. Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes haben den Anspruch, zur Gesunderhaltung der Schüler und der Schulbediensteten, insbesondere zur Vermeidung von ansteckenden Krankheiten im täglichen Zusammenleben beizutragen.

## **Infektionsschutz bedeutet insbesondere:**

- Vorbeugung übertragbarer Krankheiten
- Frühzeitige Erkennung von Infektionen
- Verhinderung der Weiterverbreitung
- Gestaltung und Unterstützung des Zusammenwirkens aller Akteure
- Förderung der Eigenverantwortung

## **Wichtige Regeln zum Infektionsschutz**

### **Die Eindämmung der Corona-Pandemie steht an oberster Stelle.**

- Der Schutz der Gesundheit hat oberste Priorität
- Abstand und Hygiene
- Corona-Prävention in der Schule
- Risikogruppen besonders schützen!
- Mitwirkung aller Beschäftigten –auch vor und nach der Arbeit
- Systematische und ausreichende Unterweisung

### **Wichtige Aspekte zum Infektionsschutz zu Pandemiezeiten sind die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln.**

#### **Unterrichtung, Unterweisung**

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Person zu unterrichten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren.

Den Schülerinnen und Schülern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Lehrkräften zu erläutern (Belehrung zu Beginn des Schuljahres). Lehrkräfte sind darauf hinzuweisen, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt sein dürfen. Den Schülerinnen und Schülern ist der achtsame Umgang mit Desinfektionsmitteln sowie die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen.

Eltern sind jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres einmalig zu belehren. Die Belehrung ist mit Unterschrift zu dokumentieren.

#### **Abstand**

Der Mindestabstand (1,50 m) zwischen Lehrkräften oder dem sonstigen (pädagogischen) Personal ist einzuhalten. Ebenso ist er einzuhalten im Kontakt mit den Eltern oder sonstigen Dritten.

Im Lehrer\*innenzimmer und in Vorbereitungsräumen sowie in der Cafeteria dürfen sich gleichzeitig nicht mehr Erwachsene aufhalten bzw. essen/trinken, als unter Einhaltung des Mindestabstands (1,50 m) möglich ist.

Der Abstand des Lehrertisches zur ersten Sitzreihe soll 1,50 Meter betragen. Wo dies nicht möglich ist, wird ein Hustenschutz aufgestellt.

Ansammlungen und Gedränge sind generell zu vermeiden. Wo möglich, ist Abstand zu halten.

## **Umgangsformen/Persönliche Hygiene**

Auf korrekte Hust- und Niesetikette ist zu achten. Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend in einem bedeckelten Müllbehälter zu entsorgen (bzw. bis zur Entsorgung in einer Plastiktüte aufzubewahren) ist.

Das Berühren von Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.

Umarmungen und das Händeschütteln sind untersagt.

Die Hände sind regelmäßig – nach Ankunft in der Schule, in Pausen, nach dem Naseputzen oder Husten, nach Nutzung der Sanitäreinrichtungen, vor dem Essen – gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Zum Trocknen der Hände sind Einweghandtücher zu nutzen. Die vorhandenen Desinfektionsmittel sind nur unter Beachtung der diesbezüglichen Belehrung anzuwenden. Bei Bedarf sind auch die Waschbecken in den Unterrichtsräumen zu nutzen. Es gilt ein Ausleih- und Tauschverbot für Gegenstände. Arbeitsmittel (Schulbücher etc.) sind möglichst persönlich zuzuweisen. Arbeitsmittel, die von mehreren Personen verwendet werden, sind zu desinfizieren.

## **Mund-Nasen-Schutz / Mund-Nase-Bedeckung**

In der Schule besteht gemäß SARS-CoV-2-EindV für folgende Personen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske:

1. in den Innenbereichen außer während des Schulsports sowie außer beim Singen und beim Spielen von Blasinstrumenten für

a) alle Schülerinnen und Schüler,

b) alle Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal,

2. in den Innen- und Außenbereichen für alle Besucherinnen und Besucher.

Schülerinnen und Schüler sind von der Tragepflicht bei Klausuren mit einer Dauer ab 240 Minuten befreit, wenn das Abstandsgebot eingehalten wird. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann die Schule aus pädagogischen Gründen eine weitergehende Befreiung von der Tragepflicht zulassen. Während des Stoßlüftens in den Schulräumen können Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und das sonstige Schulpersonal die medizinische Maske vorübergehend abnehmen.

Bei der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. Schülerverkehrs ist eine medizinische Maske zu tragen. Das gilt auch für den Aufenthalt an Haltestellen und in Wartehäusern.

## **Betretungsverbot**

Das Schulgelände darf nur betreten, wer

a. eine jeweils tagesaktuelle Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen kann;

b. den Nachweis über die für den vollständigen Impfschutz nötige, mindestens 14 Tage zurückliegende Impfung gegen das SARS-CoV-2-Virus führen kann;

c. als asymptomatische Person im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises ist.

Darauf wird in den Eingangsbereichen der Schule durch Aushänge hingewiesen.

Bei COVID-19-typischen Krankheitszeichen (trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben, bis sie wieder vollständig symptomfrei sind.

## **Testungen**

Zur Umsetzung der Testpflicht laut SARS-CoV-2-EindV haben Schüler\*innen sowie das Schulpersonal an drei von der jeweiligen Schule bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche (in der Regel am Montag, Mittwoch und Freitag, siehe DSB) ein tagesaktuelles negatives Testergebnis per Bescheinigung vorzulegen. Die Schüler/innen testen sich an den bestimmten Tagen ausnahmsweise selbst bei der Schule (Cafeteria), wenn die Bescheinigung im Einzelfall nicht vorgelegt werden kann. Voraussetzung hierfür ist die Einverständniserklärung der Eltern zur Durchführung von Selbsttests in der Schule. Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen, die einen Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen können.

## **Quarantäne**

Bei der Rückkehr aus Risikogebieten ist die Quarantäneverordnung des Landes Brandenburg zu befolgen. Häusliche Quarantäne gemäß §28 des Infektionsschutzgesetzes wird ausschließlich vom Gesundheitsamt verhängt.

## **Lüftung**

Wichtig ist auch die regelmäßige Lüftung der Klassenräume, um die Innenluft auszutauschen.

Vor- und nach Unterrichtsbeginn, alle 20 min während des Unterrichts und in jeder Pause ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden, die über geeignete und regelmäßig gewartete Filter verfügt, einen hohen Außenluftanteil zuführt und dauerhaft eingeschaltet ist.

### **Aufenthalte/Wegefürungen in den Schulgebäuden**

Die breiten Treppen im Haupthaus sind stets auf der rechten Seite zu begehen. Die kleine Treppe im Altbau ist nur aufwärts zu benutzen. Im Neubau ist die Innentreppe stets auf der rechten Seite zu begehen; beim Verlassen des Gebäudes aus dem ersten Stock ist die Außentreppe zu benutzen. Wegführungen an Ein- und Ausgängen sowie in den Gebäuden sind zu beachten. Stausituationen sind zu vermeiden.

Die Schüler\*innen nutzen die im DSB der Schule für die einzelnen Klassen ausgewiesenen Ein- bzw. Ausgänge. Vor der ersten Stunde sind die Zugänge zum Altbau (Bahnhofstraße, beide hofseitige Türen, Humboldtstraße) vollständig zu öffnen. Für die Hofeingänge gilt dies auch bei Hofpausen.

Für das Sekretariat gilt: Eintritt nur nach Aufforderung und einzeln!

In Pausen ist nach Möglichkeit der Aufenthalt auf dem Hof dem in den Räumen vorzuziehen. Die Cafeteria ist nicht als Aufenthaltsraum zu nutzen. Generell gilt weiterhin die Aufsichtspflicht.

### **Sport- und Schwimmunterricht / Musikunterricht**

Der Sportunterricht wird nach Wochenstundentafel der jeweiligen Schulstufe und Schulform gemäß Rahmenlehrplan erteilt. In den jeweiligen Bewegungsfeldern soll darauf geachtet werden, dass die Hygienestandards Beachtung finden.

Im Schulschwimmunterricht sind die Abläufe in den Umkleieräumen so zu organisieren, dass die Aufenthalte nur kurz sind. Bei einem notwendigen Schülerverkehr zum Schulschwimmunterricht ist eine medizinische Maske zu tragen.

Das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten ist nur unter Einhaltung eines Abstands von mindestens zwei Metern zulässig

### **Reinigung**

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend – bevorzugt mit milder Reinigungslösung in kaltem Wasser (s. Reinigungsintervalle).

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung (begrenzt viruzid) durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können.

### **Abfälle**

Müllbehälter sind täglich zu leeren. Es sollten bedeckelte handlos bedienbare Mülleimer verwendet werden.

### **Sanitärräume**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten – bedeckelt und handlos bedienbar.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind mindestens täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Gummihandschuhe zu tragen.

Die Räume sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

### **Gremiensitzungen, Versammlungen und Beratungsgespräche**

werden unter Einhaltung der Hygieneregeln und möglichst nur dann in Form von Präsenzveranstaltungen durchgeführt, wenn andere Formate ungeeignet erscheinen. Elternkontakte sind bevorzugt über telefonische Sprechstunden oder Email herzustellen.

### **Schulfremde Personen**

Der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule (z.B. Erziehungsberechtigte; Ehrenamtliche) ist auf das notwendige Minimum beschränken. Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten sind im Sekretariat zu dokumentieren. Besucher sind über die Hygieneregeln zu unterrichten, sie haben die Abstandsregel einzuhalten und die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

### **Erste Hilfe**

Auf den Selbstschutz achten. Anwendung von Herzdruckmassage bzw. AED. Ohne Beatmung reanimieren.

### **Brandschutz**

Maßnahmen der Personenrettung haben Vorrang vor Infektionsschutzmaßnahmen.

### **Meldung von Erkrankungsfällen**

Unverzügliche Meldung von Covid-19-Erkrankungsfällen an die zuständige Arbeitsschutzbehörde durch den Träger. Einbeziehung des zuständigen Gesundheitsamtes.

### **Überprüfung des Hygieneplans**

Der Hygieneplan ist jährlich hinsichtlich Aktualität zu überprüfen. Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrolle erfolgt u. a. durch Begehungen der Einrichtung routinemäßig mindestens jährlich sowie bei aktuellem Bedarf. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. Der Hygieneplan muss für alle Anwesenden jederzeit zugänglich und einsehbar sein.

### **Schlussbestimmungen**

Anweisungen der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals bezüglich des Gesundheitsschutzes ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.

Die Schulleitung steht im Kontakt mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Dahme-Spreewald und stimmt mit diesem im Falle von Infektionen die Vorgehensweise ab.

Befürchtungen, sich in der Schule mit Corona zu infizieren, werden von der Schulleitung ernst genommen. Alle Beteiligten können sich mit Sorgen oder Hinweisen an die Schulleitung wenden. Bei Personen, die nach einer COVID-19-Erkrankung zurück in die Schule kommen, ist der besondere Unterstützungsbedarf zur Bewältigung von physischen und psychischen Belastungen zu berücksichtigen.

## HYGIENEPLAN

WAS	WANN
<b>Gesundheitliche Anforderungen Meldepflicht gemäß Infektionsschutzgesetz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- § 34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes</li> <li>- § 35 Belehrung für Personen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen</li> <li>- § 43 Belehrung, Bescheinigung des Gesundheitsamtes</li> <li>- Belehrung der Eltern zu Beginn eines Schuljahres, Dokumentation mit Unterschrift</li> <li>- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutzimpfungen beachten</li> </ul>
<b>Händereinigung Von Personal und von den Schülern durchzuführen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßige Reinigung der Hände</li> <li>- nach jeder Verschmutzung, nach Reinigungsarbeiten</li> <li>- nach Toilettenbenutzung</li> <li>- vor dem Umgang mit Lebensmitteln und Speisen, nach Manipulation im Gesicht</li> <li>- nach Tierkontakt</li> <li>- Waschlotion aus Spender</li> </ul>
<b>Händedesinfektion erforderlich für Personal und Schüler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach Kontakt mit Blut, Erbrochenem, Stuhl, Urin und anderen Körperausscheidungen; auch wenn Handschuhe getragen werden, nach Ablegen der Handschuhe</li> <li>- nach Kontakt mit sonstigem potentiell infektiösem Material</li> <li>- nach intensivem (körperlichen) Kontakt mit Erkrankten.</li> <li>- Wenn Händereinigung angezeigt aber nicht möglich</li> </ul>
<b>Handschuhe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Kontakt mit Körperausscheidungen: Einmalhandschuhe</li> <li>- Bei allen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten: Haushaltshandschuhe</li> </ul>
<b>Tische, Handläufe, Fensterbänke, Stühle, Schränke, Regale, Fenstergriffe und Türgriffe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tische nach Erfordernis, zweimal wöchentlich</li> <li>- Handläufe, Türklinken, Fenstergriffe, high touch-Points mind. täglich</li> <li>- Fensterbänke, Türen 1 x/Monat</li> <li>- Stühle, Schränke, Regale 1 x/Monat</li> <li>- Zusätzlich: gründliche Reinigung aller Kontaktflächen einer infizierten Person; (ggfs. Desinfektion)</li> </ul>
<b>Toilettenanlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fußboden täglich</li> <li>- Handwaschbecken, mind. täglich</li> <li>- Urinale und Toilettenbecken mind. täglich</li> <li>- Türen und Türklinken mind. täglich</li> </ul>
<b>Fußböden stark frequentierter Räume (z. B. Flure, Treppen, Klassenzimmer, Garderoben)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Täglich reinigen</li> <li>- Ausnahme: textile Beläge</li> <li>- Wischdesinfektion bei Verschmutzung mit Erbrochenem, Stuhl, Urin, Blut u. Ä.</li> </ul>
<b>Fußböden weniger frequentierter Räume (z. B. Funktionsräume, Vorbereitungszimmer)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bzw. nach Erfordernis</li> </ul>
<b>Speiseraum/ Essenausgabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor Eintritt und Nutzung Maßnahmen der Händehygiene umsetzen</li> <li>- Vor der Zubereitung und Ausgabe von Essen sind die Hände gründlich zu waschen.</li> <li>- Speisenausgabe durch Personen soll mit MNS, Haarhaube und Schutzkittel erfolgen, Spuckschutz bei der Essensausgabe</li> <li>- Bevorzugt hat die Speiserversorgung im Tablett-System und nicht über Gastronomiebehältnisse zu erfolgen</li> <li>- Übergabe von Bestecke durch Kantinenpersonal</li> </ul>
<b>Geschirr</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschirrtelle (Teller, Trinkbecher, Besteck) personenbezogen ausgeben</li> <li>- nach jeder Benutzung im Geschirrspüler bzw.. in einer mindestens aus 2 Spülbecken bestehenden Spüle abwaschen und spülen</li> </ul>
<b>Tische, sonstige mit Lebensmitteln in Be- rührung gekommene Flächen einschl. der Essentransportwagen bzw. -tablets</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach der Esseneinnahme säubern.</li> </ul>
<b>Pausenhof</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zulauf von Hunden und Katzen unterbinden (Einzäunung)</li> <li>- Aufstellen von Abfallkörben</li> <li>- tägliche visuelle Kontrollen auf organische (Tierexkremente, Lebensmittel, Müll etc.) und anorganische Verunreinigungen (z. B. Glas), Verunreinigungen aller Art sofort eliminieren</li> </ul>
<b>Abfälle</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abfälle innerhalb der Einrichtung in gut schließenden, bedeckelten, gut zu reinigenden und ohne Hand zu betätigenden Behältnissen sammeln</li> <li>- mindestens einmal täglich in die Abfallsammelbehälter außerhalb des Gebäudes entleeren.</li> <li>- Sammelbehälter auf einem befestigten und verschatteten Platz stellen</li> <li>- nicht im Aufenthaltsbereich der Schüler aufstellen</li> </ul>
<b>Tierhaltung/Mäuse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Planung/ Umsetzung Kontakt mit zuständigem Gesundheits- und Veterinäramt empfohlen.</li> <li>- Risiko von Allergien, Infektionen, Parasitenbefall, Biss- und Kratzverletzungen berücksichtigen.</li> </ul>
<b>Grundreinigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lampen, Fenster, Heizkörper, Türen, Teppichböden, Vorhänge, Jalousien, Turngeräte, Stühle, Schränke, Regale, Rohrleitungen, Verkleidungen 2 x/Jahr</li> </ul>
<b>Brech- / Durchfallerkrankungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eltern des Kindes informieren.</li> <li>- Kind bis zur Abholung durch die Eltern von den anderen Kindern getrennt betreuen.</li> <li>- Hygienische Maßnahmen beachten (z.B. Handschuhe, Händehygiene, Oberflächendesinfektion)</li> <li>- Eltern aller Schülerinnen und Schüler über vermehrt aufgetretene Durchfallerkrankungen informieren.</li> </ul>
<b>Erste Hilfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus (SARS-CoV-2):</li> <li>- <b>Bei Erkrankungsverdacht während der Schulzeit:</b> Abholung veranlassen und bis dahin Isolierung der/s Schüle- rin/s, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung durch Schüler/in (sofern vorhanden und dies toleriert wird) und Perso- nal; Abstandsregel von 2m einhalten. Sollte dies nicht möglich sein, Tragen von FFP2 Maske und Schutzbrille durch Personal. Schüler/in soll zu Hause o. mit med. Hilfe genesen. Eltern sollen Hausarzt/Gesundheitsamt kontak- tieren und Rückmeldung an Schulleitung geben. Arbeitsschutzbehörde informieren.</li> <li>- Wenn im Zuge einer Ersten Hilfe Maßnahme die Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht die Herz-Druck-Massage im Vordergrund.</li> <li>- <b>Regelmäßige Aktualisierung der Informationen und Anpassung der Maßnahmen</b></li> </ul>